

Massnahmenplan Covid-19 in Florist-Fachgeschäften **25.9.2021**

((hier Firmenname mit Adresse eintragen & Name der für's Schutzkonzept verantwortlichen Person))

Ort & Datum

Gemäss Covid-19 Verordnung (**Version 8. September 2021**) müssen Blumenfachgeschäfte, Gärtnereien, Gartencenter etc. Schutzmassnahmen einhalten, die in einem Schutzkonzept festgehalten sein müssen. Die nachfolgende Liste entspricht dem Wissensstand am 8. September 2021. Sämtliche Massnahmen, welche «Pflicht» sind, werden von uns im Betrieb umgesetzt, die «Empfehlungen» wo möglich & sinnvoll. Unser Personal wurde über das Schutzkonzept informiert und in seinem Bereich geschult.

Achtung: In den kommenden Herbst- & Winter-Monaten ist die Einhaltung sämtlicher möglicher Massnahmen sehr wichtig!

Bereich	Massnahmen	Pflicht / Empfehlung
Generelle Umsetzung im Ladenlokal	In Einkaufsläden besteht Maskenpflicht für Kunden und Personal.	Pflicht
	Für sämtliche Einkaufsläden gilt: 1,5 Meter Abstand zwischen Personen	Pflicht
	Wir waschen regelmässig die Hände (vor Arbeits-Beginn, vor & nach Pausen, usw.). Wir stellen für die Kunden (& Mitarbeitenden) Händedesinfektions-Dispenser auf, wo dies sinnvoll ist (u.a. im Ein- und Ausgangsbereich).	Pflicht
	Sämtliche Flächen , mit welchen der Kunde und oder das Verkaufspersonal in Kontakt kommt, werden regelmässig (mind. 2x pro Tag) desinfiziert . Dies betrifft u.a.: WC-Anlagen, Türgriffe, Handläufe, Tasten (z.B. Lift, Zahlstationen), Korpusse und Tischflächen (z.B. Infotheken)	Pflicht
	Wir lüften die Räume mind. 4x pro Tag für 10 Minuten	Pflicht
	Türen lassen wir offen - wo sinnvoll (Eingangstüren, Durchgangstüren, WC-Haupttüren etc.).	Empfehlung
	Trennen der Personenströme im Ein- und Ausgangsbereich	Empfehlung
	Genügend geschlossene Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Schutzmasken bereitstellen	Empfehlung

Bereich	Massnahmen	Pflicht / Empfehlung
Eingangsbereich	Wir lenken den Personenflusses im Laden anhand von Pfeilen . Dies besonders dann, wenn wir Eingang und Ausgang trennen können.	Empfehlung
	Wir bringen das Plakat mit BAG-Verhaltensrichtlinien zu Covid-19 an	Empfehlung
	Händedesinfektions-Dispenser für Besucher sind im Ein- und Ausgangsbereich aufgestellt	Pflicht
	Wir bitten mit Hinweisschild , Besucher mit Husten oder Erkältung , das Geschäft nicht zu betreten	Empfehlung
Kassenbereich	Bei Unterschreitung von 1,5m Personenabstand zwischen Kunde und Verkaufspersonal schützen wir uns zusätzlich mittels Plexiglas o.ä..	Pflicht
	Wartezonen mit 1,5m Abstandsmarkierungen abgrenzen	Empfehlung
	Wir ziehen Kartenzahlung vor und machen die Kunden darauf aufmerksam.	Empfehlung
Cafeteria / Restaurant für Kunden (sofern vorhanden, sonst streichen)	INNENBEREICH Zutritt nur mit Covid-Zertifikat (ab 16 Jahren). Am Tisch gilt keine Maskenpflicht.	Pflicht
	AUSSENBEREICH KEINE Zertifikatspflicht aber mind. 1,5m Distanz zwischen Gästegruppen oder wirksame Abschränkungen.	
Sitzungszimmer / interne Schulung	Generell Zutritt nur mit Covid-Zertifikat – dafür dann ohne Schutzmasken	Empfehlung
Veranstaltungen im Innern / Ausstellungen	Bei Veranstaltungen besteht Covid-Zertifikats-Pflicht – dafür keine Maskenpflicht	Pflicht

Mitarbeitende

Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Wir instruieren unsere Mitarbeitenden regelmässig über Hygiene und Verhalten bei Krankheitssymptomen. Wir beachten zudem folgende Regeln:

Bereich	Massnahmen	Pflicht / Empfehlung
Besonders gefährdete Personen	Ist deren Präsenz vor Ort unabdingbar, muss der Arbeitgeber die betreffende Person schützen , indem er die Abläufe oder den Arbeitsplatz entsprechend anpasst. Eine besonders gefährdete Person kann eine Arbeit ablehnen , wenn sie die Gesundheitsrisiken als zu hoch erachtet. Ist eine Arbeitsleistung nicht möglich, hat der Arbeitgeber die Person unter Lohnfortzahlung freizustellen .	Pflicht
Kranke Mitarbeitende	Diese dürfen nicht arbeiten und werden umgehend in die Selbst-Isolation nach Hause geschickt.	Pflicht
Anweisungen zur Quarantäne	Mitarbeitende, die engen Kontakt (= über 15 Minuten unter 1,5m Distanz) mit einer am Coronavirus erkrankten Person (= pos. Labortest) hatten, begeben sich für 10 Tage zu Hause in Quarantäne , sofern diese Person während des Kontakts ansteckend war. Die zuständige kantonale Stelle wird sich beim MA melden und weitere Informationen und Anweisungen geben.	Pflicht
Physical Distancing	Wenn der Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern unterschritten wird, ist das Maskentragen und der Einsatz von (Plexiglas-) Trennscheiben empfohlen.	Empfehlung
Hygiene	Wir stellen den Mitarbeitenden Schutzmasken zur Verfügung und achten auf deren Einsatz. Wir waschen regelmässig die Hände (vor Arbeits-Beginn, vor&nach Pausen, usw.) Wir stellen zudem Desinfektionsmittel in Aufenthaltsraum und WC zur Verfügung. Wir achten auf genügend Einweg-Handtücher und Seife sowie eine regelmässige und gründliche Reinigung der sanitären Anlagen. Wir lüften Arbeitsräume mind. 4x pro Tag für 10 Minuten	Pflicht
Aufenthaltsraum, Garderobe, Büro	Die Sitzplätze sind so eingerichtet, dass der 1,5m Abstand eingehalten wird - oder eine Trennwand die Personen trennt. Pausen so staffeln , dass Abstands-Vorgaben eingehalten werden können.	Empfehlung

	Essen und Trinken wird sitzend eingenommen. Jeder Mitarbeitende verwendet nur eigenes Geschirr und allfällige, eigene Geschirr-Stofftücher .	
Raucherecken	Auch bei den «Raucherecken» halten wir die 1,5m Abstandsregel ein.	Empfehlung
Swiss Covid App	Wir empfehlen allen Mitarbeitenden die Nutzung der Schweizer Covid App und helfen so mit, die Nachverfolgung im Falle einer Ansteckung zu erleichtern.	Empfehlung

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Wir empfehlen, diese Dokument von allen Mitabreitenden unterschreiben zu lassen.

Arbeitgeber / Betriebsverantwortlicher

Datum & Unterschrift : _____

Mitarbeitende

Datum & Unterschrift : _____